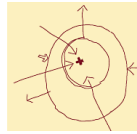




BILDUNGSBEIRAT DER STADT WEITERSTADT

**JACOBS**  
FOUNDATION

deutsche kinder- und jugendstiftung



**PROJEKT LEBENSWELT SCHULE**

---

**Handlungsleitfaden  
zur Gestaltung der Übergänge  
von der KiTa zur Grundschule und der Grundschule zur weiterführenden Schule  
auf der Grundlage von Lerndokumentationen**

---

**Vom 6. Fachtag „Lebenswelt Schule“ autorisierte Fassung**

**24.5.2011**

**Gliederung**

1. Präambel.....	3
2. Konzeptionelle Grundlagen des Übergangsmanagements.....	4
3. Ziele des Übergangsmanagements.....	8
4. Methodisch-inhaltliche Grundlagen.....	10
5. Regeln und Vereinbarungen zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe bei der Gestaltung des Übergangsmanagements.....	11
6. Qualitätsentwicklung.....	12
7. Rechtliche Grundlagen der Gestaltung von Übergängen.....	13
8. Datenschutz.....	15
9. Literaturverzeichnis zu Kapitel 3.....	17
10. Materialanhang.....	18

---

## **Beteiligte Institutionen**

Die folgenden Institutionen haben diesen Leitfaden gemeinsam entwickelt und übernehmen die Verantwortung für dessen Umsetzung:

### **Schulen:**

**Carl Ulrich Schule**

**Astrid-Lindgren-Schule**

**Wilhelm-Busch Schule**

**Schlossschule**

**Albrecht-Dürer Schule**

**Hessenwald Schule**

**Anna-Freud Schule**

### **Jugendhilfeeinrichtungen:**

**Kita Riedbahn**

**Kita „Pusteblume“**

**Kita „Wirbelwind“**

**Kita Weingartenstrasse**

**Kita „Zauberkiste“**

**Kita Schneppenhausen**

**Kita Gräfenhausen I**

**Kita „Sternenhimmel“**

**Kita „Villa Regenbogen“**

**Betreuende Grundschule Weiterstadt**

**Jugendförderung Weiterstadt**

### **Stadtverwaltung**

**Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung der Stadt Weiterstadt**

---

## 1. Präambel

---

### Präambel

„Das Kind ist Mittelpunkt“ –

diese für uns zentrale Aussage bedeutet, das Kind bzw. den Jugendlichen mit seinen Zukunftschancen in den Mittelpunkt aller Bildungsprozesse zu stellen und die Kinder und Jugendlichen mit ihren subjektiven Interessen und Bedürfnissen ernst zu nehmen und in ihrem Selbstbildungsprozess zu unterstützen. Hierbei werden die Stärken hervorgehoben und das Kind als selbstaktiver Lerner gefördert.

Die Lerndokumentation hat die Funktion den individuellen Lernprozess des Kindes abzubilden.

Ein Schlüssel für gelingende Lernprozesse ist die Partizipation aller an Bildung und Erziehung Beteiligten.

Gegenseitige Wertschätzung und Respekt vor den unterschiedlichen Ansätzen und Aufgaben sind hierbei maßgeblich. Eine wichtige Voraussetzung ist die Bildung von funktionierenden Netzwerken der beteiligten Weiterstädter Institutionen und Eltern.

## 2. Konzeptionelle Grundlagen des Übergangsmanagements

### Individuelle Förderung und Partizipation im Übergang

Möchten Bildungseinrichtungen die Entwicklung eines Kindes individuell und durchgängig begleiten, dann ist die Gestaltung des Übergangs von zentraler Bedeutung. „Hier finden jeweils Weichenstellungen und Vorentscheidungen im Hinblick auf Schullaufbahnen, Schulerfolg und erreichbare Schulabschlüsse statt.“<sup>1</sup>

In Anlehnung an das Leitbild „Lebenswelt Schule“ steht das Kind im Mittelpunkt, dessen individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen Ausgangspunkt der pädagogischen Interaktion sind.

Ziel ist es Transparenz zu schaffen, Austausch und Beratung zu pflegen und die Stärken der Kinder durch Reflexion sichtbar zu machen, um den Kindern den Übergang zu erleichtern.

Voraussetzung ist eine Kultur der Kooperation und Kommunikation, die alle am Übergang beteiligten Personen regelmäßig in den Prozess einbindet.

Der Übergang beinhaltet die Vorbereitung auf den Wechsel, den Wechselzeitraum und das Ankommen. **(siehe Schaubild Material 11)**

Es stellt sich die Frage, welche Faktoren berücksichtigt werden müssen, damit dieser Übergang von allen Beteiligten, also Kindern, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen, als gelungen betrachtet werden kann. Im folgenden Abschnitt werden Faktoren dargestellt, die von allen am Prozess beteiligten Weiterstädter Bildungseinrichtungen als wichtig definiert worden sind:

- Die Gestaltung von Übergängen ist ein *verbindlicher Bestandteil* der Konzeption der KiTas und der Schulprogramme der Schulen. Die jeweiligen Leitungen der Bildungseinrichtungen *garantieren die Umsetzung*. Die Ziele orientieren sich am Bildungsgesamtplan der Stadt Weiterstadt, am Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren sowie an den Bildungsstandards des Landes Hessen. Die Erwartungen der aufnehmenden an die abgehende Bildungseinrichtung und umgekehrt sind in die jeweilige Konzeption integriert: Das Kind wird auf kognitiver und emotionaler Ebene abgeholt. Es findet eine gegenseitige Wertschätzung und Fortführung der individuellen Entwicklungsbegleitung sowie eine Weiterführung von Lernmethoden und Lerninhalten statt.
- Die partizipative Einbindung von Eltern und Kindern in die Gestaltung des Übergangs ist für das Gelingen wesentlich. Eltern wird die Möglichkeit gegeben, die Interessen ihres Kindes in die schulische Arbeit einzubringen und die schulischen Rahmenbedingungen kennen zu lernen und mit zu beeinflussen.<sup>2</sup> Für Eltern ist aufgrund einer guten Übergangsberatung mit transparentem Informationsfluss über die Übergangsmöglichkeiten klar ersichtlich, welche Bildungseinrichtungen das Kind besuchen soll. Dabei stehen die *Förderung der individuellen Leistungsfähigkeit* der Kinder und die *Stärkung der Motivation* im Vordergrund. Eltern erwarten weder eine Über- noch eine Unterforderung des Kindes, Erfolge und Sicherheit sind ihnen wichtig. Sie wünschen sich, dass ihr Kind gerne zur Schule geht. Kinder erwarten, dass sie die neue Einrichtung schnell kennenlernen und sich dort wohlfühlen.

<sup>1</sup> Forster/Priebe, Editorial

<sup>2</sup> Vgl. Vogelsaenger, S. 23

Aspekte wie Freunde und Freundinnen finden, Anerkennung, Erfolgserlebnisse und ein Gefühl der Sicherheit in der neuen Umgebung sind ihnen wichtig.

Um diese Erwartungen erreichen zu können, müssen alle beteiligten Personen und Institutionen regelmäßig und verbindlich in den Prozess der Gestaltung des Übergangs eingebunden sein.

### **Die Rolle der Lerndokumentation in der Übergangsgestaltung**

In jeder Bildungseinrichtung gibt es eine Lerndokumentation. Diese wird in einer jeweils von der Einrichtung festzulegenden Form gestaltet, wobei insgesamt gesehen eine Kontinuität für das einzelne Kind in der Weiterführung erkennbar sein soll. *Das Kind entscheidet über die Inhalte der Übergangs-Lerndokumentation.* Dabei wird es in einem ko-konstruktiven Prozess begleitet. „Ko-Konstruktion als pädagogischer Ansatz heißt, dass Lernen durch Zusammenarbeit stattfindet, also von Fachkräften und Kindern gemeinsam ko-konstruiert wird. Der Schlüssel dieses Ansatzes ist die soziale Interaktion.“<sup>3</sup>

Der Lernprozess wird mit dem Kind reflektiert und die Weiterentwicklung gestaltet. Parallel dazu findet ein fachlicher Austausch statt. *Die Kompetenzen und Stärken des Kindes werden in der Lerndokumentation gezielt erfasst.*<sup>3</sup> Die Informationen tragen zur Wertschätzung bei und dienen als optimale Einstiegschance in der aufnehmenden Institution. Die Lerndokumentation soll Transparenz herstellen, den Übergang erleichtern und die Entwicklung des Kindes abbilden.

Die Inhalte von Beobachtungsmaterialien werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben als Grundlage für Gespräche zwischen Pädagoginnen und Pädagogen und Eltern verwendet. Der verwendete Beurteilungsbogen (**Material 3 Lerndispositionsbogen, Kap. 10**) zum fachlichen Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften soll der Unterstützung bei der Schulformwahl helfen. Es werden nicht nur schulische, sondern auch soziale Kompetenzen dokumentiert. Besondere Lernleistungen des einzelnen Kindes werden in den fachlichen Austausch einbezogen.

Im folgenden Abschnitt werden Aspekte dargestellt, die von allen am Prozess beteiligten Weiterstädter Bildungseinrichtungen als grundlegend für die Arbeit mit der Lerndokumentation definiert worden sind:

- Für **Pädagoginnen und Pädagogen** stellt die Lerndokumentation einen **kontinuierlichen Lernbegleiter** dar, welcher für Eltern, KiTa, Schule, Kinder eine Steigerung der Transparenz mit Blick auf das einzelne Kind ermöglicht. Das heißt, sie fördert den Übergang im positiven Sinne, indem sie **das Kind am Lernprozess beteiligt**. Sie ist somit Grundlage für die individuelle Förderung und unterstützt bei der Planung von Förderangeboten und Lernarrangements. Die Lerndokumentation hilft bei der Feststellung des Entwicklungsstandes des Kindes, da die Individualität auf Grundlage der Lerndokumentation bewusst wahrgenommen wird. Sie unterstützt Pädagoginnen und Pädagogen, dem Kind **Fortschritte bewusst zu machen und zu reflektieren**.

In der Folge kann sie den Beziehungsaufbau der Pädagoginnen und Pädagogen mit dem Kind positiv beeinflussen.

---

<sup>3</sup> vgl. Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan, S. 41-44

- Für **Eltern** bietet die Lerndokumentation Orientierung für die Entwicklung ihres Kindes und damit die Möglichkeit für eine bessere Förderung. Sie ermöglicht den Eltern, die Fortschritte des Kindes nachzuvollziehen. Zudem ermöglicht sie ihnen einen Einblick in die pädagogische Arbeit und gewährleistet die Wahrnehmung der Individualität des Kindes. Sie bietet einen an den Stärken des Kindes orientierten Blick.
- Für **das Kind** unterstützt die Lerndokumentation die Persönlichkeitsentwicklung, fördert individuelles Lernen und stärkt die Eigenverantwortlichkeit. Das Kind entwickelt ein Bewusstsein für das eigene Lernen und soll zu einer realistischen Selbsteinschätzung gelangen. Es lernt, seine Arbeit wertzuschätzen und die eigene Entwicklung zu sehen. Es kann seine Stärken präsentieren. Die Lerndokumentation gewährleistet Partizipation am eigenen Lernprozess. Sie zeigt dem Kind Kompetenzen und Stärken auf und unterstützt den Aufbau eines Selbstbewusstseins. Die Lerndokumentation kann das Kind dazu motivieren, sich mit sich selbst und seinem Umfeld zu beschäftigen und auseinanderzusetzen.

Um die Vorgaben an die Lerndokumentation erfüllen zu können, ist die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen in den einzelnen Bildungssituationen unerlässlich.

Die Ressourcenfrage muss **hierbei auf 3 Ebenen** geklärt werden:

Auf der **Ebene der einzelnen Institution** ist zu klären, wie vorhandene personelle, zeitliche und räumliche Ressourcen effizienter im Sinne des Übergangsmanagements genutzt werden können, zum Bsp. durch Festlegung konkreter Verantwortlichkeiten, Bereitstellung von Zeitressourcen für Kooperationsgespräche u. ä.

Auf der **Ebene der Fachkräfte** in den Institutionen müssen die fachlichen Ressourcen der am Übergangsmanagement beteiligten Mitarbeiter/innen durch Qualifizierungs- und andere personalorganisatorische Maßnahmen (z.B. Freistellungszeiten für Hospitation) weiter entwickelt werden.

Auf der **Ebene der Politik** sind erforderliche personelle und zeitliche Standards im Hinblick auf Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren sowie zur Gestaltung der Kooperation im Einvernehmen von kommunalen und landespolitischen Institutionen zu definieren und bereitzustellen.

Im Zuge der Implementation des Handlungsleitfadens und der Evaluation dieses Prozesses ist das Leitungsforum aufgefordert - auf der Grundlage generierten Erfahrungswissens - differenzierte Mindestanforderungen an die Ressourcenbereitstellung auf den verschiedenen Ebenen zu formulieren.

### **Gemeinsamer Blick von Bildungseinrichtungen und Jugendhilfe auf das Kind**

Der modern verstandene gesellschaftliche Bildungsauftrag zeigt sich als **Paradox**: Einerseits sollen Bildungseinrichtungen dafür sorgen, dass die Kinder die als gesellschaftlich relevant definierten Inhalte kennen lernen und die Kompetenzen erwerben, die für die Übernahme einer aktiven Rolle im demokratischen Gemeinwesen notwendig sind. Dieser Auftrag gilt für alle Lernenden, unabhängig davon, welche Anregungen sie in ihren jeweiligen Lebenswelten vorfinden. Andererseits – und mit gleicher Priorität – muss der Bildungsprozess so eng an die individuellen Vorerfahrungen und damit auch an die Lebenswelten der Kinder und

Jugendlichen anschließen, dass er als subjektiv bedeutungsvoll erlebt wird. Diese Paradoxie ist eine große Herausforderung an die pädagogische Praxis in den Institutionen.<sup>4</sup>

Im Zentrum der Arbeit der verschiedenen Bildungseinrichtungen steht die individuelle Förderung, d.h. Lerndispositionen herauszufinden und Lernprozesse zu unterstützen. Das Leitbild<sup>5</sup> des Projekts ‚Lebenswelt Schule‘ besagt, dass „die **Netzwerke** der beteiligten Weiterstädter Institutionen (KiTa, Jugendhilfe, Schulen, usw.) und Personen im Projekt ‚Lebenswelt Schule‘ entscheidend für einen gelingenden Prozess im Interesse der Kinder und Jugendlichen sind“. Bezüglich der Zusammenarbeit sind unter anderem die Vorgaben des Bildungsbeirats und des Bildungsgesamtplans der Stadt Weiterstadt zu berücksichtigen. Ein Bildungsgrundsatz im Bildungsgesamtplan besagt: „Kinder- und Jugendhilfe leistet so ihren eigenständigen, mit spezifischem Profil versehenen Beitrag für die Entwicklung einer gelingenden Bildungskultur. Sie ist integraler Bestandteil bildungspolitischer Maßnahmen.“<sup>6</sup> Weiterhin wurde folgendes festgelegt: „Der Bildungsbeirat sieht in der Zukunft die Notwendigkeit, der Kooperation von Schule und Jugendhilfe stärkeres Gewicht zu verleihen und wesentliche Ressourcen der Jugendförderung in die Entwicklung von Ganztagschulkonzepten und Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen zu integrieren.“<sup>7</sup>

Zu den grundsätzlichen Entwicklungszielen und Maßnahmen aller Schulen in Weiterstadt gehört die Vernetzung der Bildungsträger untereinander, die da wären:

- Kindertagesstätten
- Betreuende Grundschule
- Grundschulen
- Förderschule
- Weiterführende Schulen
- Schulsozialarbeit
- Schülerhilfe
- Jugendförderung
- Freie und kirchliche Träger der Jugendhilfe.<sup>8</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. u.a. Bleckmann, P. / A. Durdel

<sup>5</sup> Vgl. Leitbild Punkt 9

<sup>6</sup> Bildungsgesamtplan 2005-2010, S.6

<sup>7</sup> Bildungsgesamtplan 2005-2010, S.11-12

<sup>8</sup> Vgl. hierzu Kap. 6: Regeln und Vereinbarungen

### 3. Ziele des Übergangsmanagements

#### Übergeordnete Ziele

Zwei übergeordnete Ziele sind für das Gelingen der Übergänge zwischen den abgebenden und den aufnehmenden Institutionen maßgeblich.

Zum einen sollen die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gestärkt werden. Stärken fördernde Ziele sind z.B.:

- Neugierde wecken
- Resilienz stärken
- Partizipation gewährleisten
- kennen lernen und entwickeln von Frustrationstoleranz
- Konfliktverhalten einüben
- Mut machen, Fehler zuzulassen
- beim Aufbau eines Selbstbewusstseins unterstützen
- Eigenverantwortlichkeit, Selbstorganisation und Selbsteinschätzung entwickeln
- Wissen, wo man etwas herbekommt
- Arbeitsaufträge verstehen und umsetzen können
- einüben feinmotorischer Fertigkeiten
- Erfahrungsfelder außerhalb der Einrichtung kennen lernen.

Zum anderen soll die individuelle Reflexionsfähigkeit der Kinder mit Hilfe einer Lerndokumentation aufgebaut und die Weiterentwicklung gestaltet werden (Partizipation und Ko-Konstruktion).

Die Lerndokumentation dient dazu, ein Bewusstsein für das eigene Lernen zu entwickeln. Sie soll das Kind dazu motivieren, sich mit sich selbst und seinem Umfeld zu beschäftigen und auseinander zusetzen sowie sich selbst wertzuschätzen. Dies soll die Einstiegschancen beim Wechsel optimieren.

Die Lernbegleitung soll Bindung und Beziehung zum Kind aufbauen, Vertrautheit schaffen und Ängste nehmen. Über das Instrument der Lerndokumentation ist die Individualität des Kindes wahrzunehmen und wertzuschätzen. Ein differenzierter Blick soll auf das Kind gerichtet werden, sowohl im Gruppenkontext als auch im Einzelkontakt. Kennzeichen des individuellen Entwicklungsstandes sind festzustellen, die Weiterentwicklung zu fördern. Hinweise auf Lernarrangements sollen aufgenommen und entsprechende Angebote bereitgestellt werden.

Hilfen, Entwicklungsschritte zu finden und zu formulieren, sind durch eine kontinuierliche Lernbegleitung einzurichten. Diese helfen dem Kind sich zu orientieren.

Auch **Eltern** sind an der Lerndokumentation zu **beteiligen**. Von zu Hause soll angeregt werden, wichtige Dinge einzuheften. Ein Austausch Eltern-Kinder über die Lerndokumentation ist anzuregen, damit Eltern mit ihren Kindern darüber ins Gespräch kommen. Wichtig ist, dass die Kinder auch hier entscheiden, ob sie etwas zeigen wollen oder nicht. Die Lerndokumentation steht unter dem Postulat der Freiwilligkeit, sie unterliegt keinem Zwang und hat ihre Bedeutung auch nicht in einer Leistungsbewertung.

Eine individuelle Entwicklungsbegleitung der Kinder soll kontinuierlich fortgeführt werden und ein Austausch über die Kinder stattfinden. Die sozialen und familiären Hintergründe des Kindes sind mit einzubeziehen.

Die Ressourcenfrage ist regelmäßig (jährlich) mit den Entscheidungsträgern zu klären.

### **Konkret den Übergang betreffende Ziele**

In der Vorbereitung auf den Wechsel steht die Unterstützung des Kindes seine Stärken wahrzunehmen und sie für den Übergang zu nutzen im Vordergrund. Alle an diesem Prozess Beteiligten sollen das Kind begleiten und unterstützen seine Stärken zu entdecken. In dieser Phase soll das Kind bei der Klärung, was es aus seiner eigenen Lerndokumentation mitnehmen will in die neue Phase, begleitet werden.

Die Entscheidung darüber, **was** das Kind aus der Lerndokumentation **mitnimmt**, liegt beim Kind.

Auf der Seite des Ankommens soll mit der Lerndokumentation weitergearbeitet werden, damit das Kind seine Reflexionsfähigkeit beibehält und weiterentwickeln kann.

**Wem** das Kind seine Lerndokumentation **zeigt**, entscheidet ebenfalls das Kind selbst.

In institutionsübergreifenden Treffen (Arbeitskreisen, Fachkonferenzen etc.) sollen Beobachtungsschwerpunkte, Erziehungsaufgaben, Lernmethoden und Lerninhalte aufgegriffen und weitergeführt werden. Eine gemeinsame Dokumentationsform ist zu finden und zu verabschieden, sowie eine institutionsübergreifende Ausarbeitung der Übergangszeit.

In den am Übergang beteiligten Institutionen ist eine verbindliche Zusammenarbeit festzulegen. Diese betrifft den Bereich einer Zielfindung, die Austauschmodalitäten und die Konzeptentwicklung. Kommunikationsstrukturen zwischen den Partnerinstitutionen sind festzulegen und immer wieder zu überprüfen. Die Ergebnisse der Arbeit sind in die KiTa-Konzeptionen, in die Schulprogramme und in die Schulcurricula aufzunehmen.

Fortbildungen und Hospitationen sollen zusammen organisiert und durchgeführt werden.

Beim **Austausch** aller am Übergang beteiligten Personen ist eine Transparenz für **Eltern** und Kinder zu gewährleisten. Eltern soll der Fortschritt ihrer Kinder nachvollziehbar sein. Gelegenheiten des Austausches bezüglich des Übergangs sollen zur Verfügung gestellt werden.

## 4. Methodisch- Inhaltliche Grundlagen

### Transparenz

Eine Kenntnis über die den Übergangsprozess begleitenden unterschiedlichen Maßnahmen ist besonders relevant.

Ziel ist es, eine größtmögliche Transparenz für Kinder, Eltern und beteiligte Institutionen über verschiedene Dokumente und Verfahren herzustellen..

Die zusammenarbeitenden Institutionen haben einen gemeinsamen Kalender (**z. B. Material 7, „Jahresuhr“+ 6 Kooperationskalender**), der eine Übersicht über alle wichtigen Übergangstermine beinhaltet. Dieser ist für alle Beteiligten zugänglich.

Folgende Projekte geben Anregungen den Übergang zu erleichtern:

- Informationsveranstaltungen (Elternabende in den KiTas, vor der Schulwahl etc.)
- Einführungs- / Kennenlernwochen  
(Schule + Klassenlehrer/innen + Mitschüler/innen kennen lernen)
- Empfangsveranstaltungen
- Schulralley/Besichtigungen der Institutionen im Voraus
- Patenkonzepte

### Austausch

Ein regelmäßiger Austausch zwischen der abgebenden und der aufnehmenden Institution, den Kindern und Eltern unterstützt das Gelingen des Übergangs (**s. Material 8 „Selbsteinschätzung zum Lerngespräch am Ende der Grundschulzeit“, und Material 5 Übergangsgespräch Austausch Lehrer -Kind**).

Hierfür sind folgende Instrumentarien und Verfahren entwickelt:

- Lerndokumentation
- Lerndispositionsbogen
- Teamgespräche der beteiligten Institutionen
- Hospitationen (Lehrer/innen, Erzieher/innen, Kinder, Eltern) *nach Absprache*

### Beratung

Im Rahmen der Gestaltung der Übergänge und nach vorheriger Absprache finden Beratungsgespräche und Hospitationen für Eltern in den Institutionen statt.

Themen sind u.a.:

- Einschulungsempfehlung
- Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Schulformwahl.

## 5. Regeln und Vereinbarungen zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe bei der Gestaltung des Übergangsmanagements

Rahmenvereinbarungen zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe regeln die Einzelheiten der Zusammenarbeit. **(s. Material 1 Kooperationsvereinbarung Übergänge)**

### Verantwortlichkeiten

Die beteiligten Institutionen haben sich zu einer verantwortlichen Mitgestaltung der Übergänge verpflichtet. Es ist daher notwendig, in jeder Institution eine oder mehrere Person/en verbindlich festzulegen, die das Übergangsmanagement gestalten und sichern.

Diese Personen sind verantwortlich, einen stetigen Austausch mit den abgebenden und aufnehmenden Institutionen zu pflegen. Die Leitungen sind verantwortlich, diese Zuständigkeit auch bei personellem Wechsel nachhaltig zu gewährleisten und eine fachliche Weiterentwicklung zu unterstützen. Personelle Ressourcen sind einzuplanen.

### Vereinbarungen zwischen den Einrichtungen

Die Kooperationen zwischen den am Übergang beteiligten Bildungsinstitutionen sind strukturell verankert. Sie finden ihren Niederschlag in den KiTa-Konzepten und Schulprogrammen.

Inhaltlich und organisatorisch sind folgende Maßnahmen vereinbart:

- Arbeitsgruppen treffen sich in den jeweiligen Stadtteilen zum fachlichen Austausch in festgelegten Zeiträumen
- Die Übergangsplanung wird kontinuierlich modifiziert
- Hospitationen werden regelmäßig durchgeführt
- in den einzelnen Institutionen sind die Ziele, Inhalte und Maßnahmen des Handlungsleitfadens bekannt und werden von den Teams und Kollegien umgesetzt
- In den Teams und Kollegien wird regelmäßig evaluiert
- Ergebnisse der Evaluation werden in die AGs vermittelt und in die Arbeit eingebunden.

## 6. Qualitätsentwicklung (Evaluation)

Grundlage für die Sicherung nachhaltiger Qualität bei der Gestaltung der Übergänge ist die Entwicklung einer Evaluationskultur in der Organisationsentwicklung der beteiligten Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen.

Eine herausragende Aufgabe ist deshalb die Erarbeitung entsprechender Evaluationsverfahren und Instrumente, die dazu beitragen das eigene Handeln zu prüfen, zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Diese Evaluationsverfahren müssen folgende Kriterien beinhalten:

- Handhabbarkeit
- Erfassung unterschiedlicher Qualitätsebenen ( Strukturqualität, Prozessqualität, Ergebnisqualität)
- Beteiligungsorientierung
- Messbarkeit der Zielüberprüfung
- Indikatoren der Zielerreichung auf der Grundlage des Handlungsleitfadens
- Einbindung unterschiedlicher am Übergang beteiligter Zielgruppen ( pädagogische Fachkräfte, Eltern, Kinder)
- Regelmäßigkeit der Intervalle der Durchführung von Evaluationen (z.B. 1x jährlich)

**Inhaltliche Dimensionen der Qualitätsüberprüfung** und Entwicklung sind insbesondere:

**Strukturqualität** mit den Faktoren:

- Steuerung
- Finanzierung/Ressourcen
- Personalentwicklung und

**Ergebnisqualität** (Leistungen) mit den Faktoren:

- Kommunikation Schule/Jugendhilfe
- Maßnahmen/Projekte der Übergangsgestaltung
- Frühförderung im Vorfeld der Übergangsgestaltung
- Beteiligung von Eltern und Kindern beim Übergang

Ziel der Evaluation ist die systematische Verbesserung der Qualität der Übergangsgestaltung in der Praxis der beteiligten Einrichtungen.

Dazu werden in den Kooperationsvereinbarungen zur Übergangsgestaltung entsprechende Regelungen der Durchführung, Ausführung und Reflektion von Qualitätsentwicklung festgeschrieben.

Die jeweiligen Einrichtungsleitungen sind für die Einhaltung dieser Regelungen verantwortlich.

Im Leitungsforum werden Indikatoren und konkrete Instrumente (z.B. Fragebögen) eines anzuwendenden Evaluationsverfahrens entwickelt und den Institutionen zur Verfügung gestellt. Spätestens zum Schuljahr 2012/2013 sollen diese Instrumente systematisch Anwendung finden.

## 7. Rechtliche Grundlagen der Gestaltung von Übergängen

Sowohl auf schulischer als auch auf Jugendhilfeseite gibt es rechtliche Regelungen die die Grundlage für das gemeinsame Handeln von Schule und Jugendhilfe bei der Gestaltung der Übergänge bilden.

In § 15 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe und ... ((VOBGM) in Hessen wird dazu ausgeführt:

*(1) Die Grundschule und der Kindergarten sorgen unter Wahrung ihres jeweils eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrags durch eine angemessene pädagogische Gestaltung des Übergangs für die Kontinuität von Erziehung und Bildung.*

*(3) Besuche von Kindergartengruppen in der Schule sind geeignet, Kindergartenkinder mit der Schule vertraut zu machen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie die Lehrerinnen und Lehrer der zukünftigen Jahrgangsstufe 1 nehmen möglichst frühzeitig Kontakt mit der Leiterin oder dem Leiter der Kindergartengruppe auf, aus der die Kinder in die jeweils zuständige Schule übergehen werden. Der Austausch zwischen Erzieherinnen oder Erziehern und Lehrerinnen oder Lehrern kann zu einer besseren Beurteilung des Entwicklungsstandes der Kinder beitragen und die individuelle Beratung der Eltern vertiefen. Die Entgegennahme von Informationen über einzelne Kinder setzt voraus, dass eine entsprechende Einwilligung der Eltern gegenüber dem Kindergarten erklärt worden ist.*

§ 127 Hessisches Schulgesetz gibt in Verbindung mit § 129 (8) der Schulkonferenz die Möglichkeit Entscheidungen u.a. „**über Grundsätze der Zusammenarbeit mit anderen Schulen und außerschulischen Einrichtungen sowie für Vereinbarungen mit Dritten im Rahmen von Projekten zur Öffnung der Schule**“ ... zu beschließen. Dazu zählen dann auch verbindliche Regelungen zur Übergangsgestaltung.

Und nicht zuletzt ist in § 3(8) des Hessischen Schulgesetzes u.a. ausgeführt, „ **Die Schulstufen und Schulformen wirken zusammen, um den Übergang zwischen diesen zu erleichtern.**“

**Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist in § 81 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes u.a. ausgeführt:** „*die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit 1. Schulen und Stellen der Schulverwaltung ... im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse ... zusammenzuarbeiten*“.

In Hessen ist maßgebliche Grundlage der Kooperation im Übergang der gemeinsam von Kultus- und Sozialministerium entwickelte Hessische Bildungs- und Erziehungsplan 0-10 in dem es unter anderem heißt: „*Bildung in den ersten zehn Lebensjahren ist erfolgreich und nachhaltig, wenn Elementar- und Primarbereich auf der gleichen bildungstheoretischen und philosophischen Grundlage aufbauen ... und eine stärkere Vernetzung von Jugend- und Sozialhilfeangeboten mit den Bildungsangeboten anstreben.*“<sup>9</sup>

Neben diesen Bundes- und landesrechtlichen Grundlagen haben auch lokale Vereinbarungen in der Weiterstädter Bildungslandschaft eine gewisse rechtliche Verbindlichkeit für die Gestaltung der Übergänge.

<sup>9</sup> Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan, S.19

a) Der **BILDUNGSGESAMTPLAN** der Stadt Weiterstadt in dem unter anderem zwischen Schule – und Jugendhilfeeinrichtungen vereinbart wurde: *„Jede der Bildungsinstitutionen hat ihren spezifischen Auftrag. Wirkung können alle nur entfalten, wenn sie, auf der Grundlage erkannter Bedürfnisse und Interessen junger Menschen, ihre Angebote aufeinander beziehen und abstimmen. Dabei ist vor allem unabdingbar, die Übergänge zwischen den einzelnen Bildungssystemen neu zu gestalten und eine höhere Durchlässigkeit zu erzielen, um Brüche in den Bildungsbiografien der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden.“*<sup>10</sup>

b) Die **Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe 2011-2013**, die vorsieht dass durch die Kooperation von Schule und Jugendhilfeeinrichtungen vor Ort *„Ressourcen, Kompetenzen und Erfahrungen gebündelt und effizienter im Sinne der individuellen Förderung der Schüler/innen eingesetzt werden.“*<sup>11</sup>

---

<sup>10</sup> Bildungsgesamtplan der Stadt Weiterstadt 2005-2010 Kapitel III Bildungsgrundsätze

<sup>11</sup> s. Rahmenvereinbarung § 1, Ziele der Kooperation

## 8. Datenschutz

### 8.1 Bildungspartnerschaft und Datenschutz im Übergang

Eltern sind ein wichtiger Begleiter des Kindes bei der komplexen Bewältigung von Übergängen und bei der Gewährleistung anschlussfähiger Bildungswege.

Eine gute Kooperation von Eltern mit KiTa und Schule ist ein zentraler Gelingensfaktor für die Übergangsbewältigung.

Erforderlich ist hierzu ein Wandel von der klassischen Elternarbeit hin zur **Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern**. Das bedeutet für alle Beteiligten zunächst einmal:

- eine Kultur des Vertrauens miteinander aufzubauen
- die Familie als relevanten Bildungsort wahrzunehmen
- Eltern als Experten ihres Kindes ernst zu nehmen
- in den Dialog miteinander zu kommen
- Eltern als Mitgestalter von KiTas und Schule einzubinden
- Eltern als Hauptverantwortliche für ihr Kind anzuerkennen.

### 8.2 Rechtliche Dimensionen

**Artikel 6(2) des Grundgesetzes** führt hierzu aus:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Im **Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB)** ist in **§ 27(1)** ausgeführt:

„Die Erziehungsberechtigten der Kinder in der Tageseinrichtung sind vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterrichten und angemessen zu beteiligen.“

Das Elternrecht auf Erziehung hat das Bundesverwaltungsgericht in einer Entscheidung vom 21.6.2001 noch einmal unmissverständlich dargelegt und ausgeführt, dass solange ein gerichtlicher Eingriff in das Elternrecht nicht vorliege, der Sorgeberechtigte allein darüber entscheidet, ob er Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen will oder nicht.<sup>12</sup>

Im Hinblick auf die Schulen hat das Bundesverfassungsgericht bereits in einem Urteil vom 6.12.1972 zur Förderstufe in Hessen festgestellt, dass das staatliche Bestimmungsrecht im Schulwesen begrenzt werde durch das in Artikel 6(2) normierte elterliche Erziehungsrecht und dann die Schlussfolgerung gezogen, dass die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg eines Kindes zunächst den Eltern als natürlichen Sachwaltern für die Erziehung des Kindes belassen bleibe. Die Eltern hätten die primäre Entscheidungszuständigkeit. (Ebenda, S.14)

Schon diese wenigen Zitate verdeutlichen die Notwendigkeit alle Fragen der Erziehung und Bildung der Kinder in einem gemeinsamen Prozess mit Eltern zu klären und Bildungs- und Erziehungspartnerschaft als zentrale Dimension pädagogischen Handelns in den Mittelpunkt

---

<sup>12</sup> Quelle: Studie der Friedrich-Ebert Stiftung, Landesbüro Berlin, zur Prüfung der Verbindlichkeit frühkindlicher staatlicher Förderung, Berlin 2006, S.11)

zu rücken. Dies gilt auch und insbesondere bei der Gestaltung der Übergänge zwischen den unterschiedlichen Bildungssystemen und im Hinblick auf den Austausch von Informationen zwischen der abgebenden und der aufnehmenden Einrichtung.

Um dies zu erreichen bedarf es einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten.

### 8.3 Grundsätze der Datenerhebung im Übergang

Deshalb müssen beim Austausch erforderlicher Informationen und bei Gesprächen folgende **Grundsätze** gewährleistet sein:

- Eltern sind über alle Fragen der Kommunikation zwischen Schule und KiTa oder zwischen Grundschule und weiterführender Schule und über das Konzept der Übergangsgestaltung umfassend informiert
- Eltern müssen ihre Einwilligung zum Fachdialog zwischen den Institutionen zu relevanten Fragen der Lerngeschichten des Kindes und zur Übergangsgestaltung gegeben haben
- Eltern müssen bei Datenschutzrelevanten Fragen ihre konkrete schriftliche Zustimmung erteilen oder unmittelbar am Gespräch beteiligt sein. Jede Verarbeitung personenbezogener Daten bedarf zu ihrer Zulässigkeit der Einwilligung der Betroffenen
- Die Datenerhebung muss notwendig sein, d.h. sie muss durch den Arbeitsauftrag der die Daten verarbeitenden Stelle legitimiert sein.
- Einwilligungserklärungen müssen den Voraussetzungen des §67b Abs.2 SGB X entsprechen.

(2) Wird die Einwilligung bei dem Betroffenen eingeholt, ist er auf den Zweck der vorgesehenen Verarbeitung oder Nutzung sowie auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen. Die Einwilligung des Betroffenen ist nur wirksam, wenn sie auf dessen freier Entscheidung beruht. Die Einwilligung und der Hinweis bedürfen der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, ist die Einwilligungserklärung im äußeren Erscheinungsbild der Erklärung hervorzuheben. (§ 67Abs,2 SGB)

- Die Eltern müssen jederzeit die Möglichkeit haben Zustimmungen zu widerrufen
  - Zur konkreten Ausgestaltung sind entsprechende Verfahren und Vordrucke zu entwickeln und zwischen den Beteiligten zu vereinbaren.
- (s. Material 2+4 Einverständniserklärung und Musterbrief)**

**9. Literatur zu Kapitel 3:**

- Bleckmann, P. / A. Durdel (Hrsg.): Lokale Bildungslandschaften; 2009, S.79-80
- Bildungsbeirat der Stadt Weiterstadt, Projekt „Lebenswelt Schule“, März 2008
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.), Lebenswelt Schule, Broschüre, Berlin 2010
- Bildungsgesamtplan der Stadt Weiterstadt 2005-2010
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.), Potenziale lokaler Bildungslandschaften – Was sie sind, wie sie funktionieren und wie man sie unterstützen kann, Broschüre Berlin 2010
- Empfehlungen an Kindertageseinrichtungen und Schulen, Auszug aus einer Broschüre, S. 8-13
- Forster, Ursula/Priebe, Botho (Hrsg.), Lernende Schule – Übergänge gestalten, Heft 48, 2009
- Fthenakis, Wassilios E., Ko-Konstruktion: Lernen durch Zusammenarbeit,
- [www.kinderzeit.de/lernwelten/lernwelten-einzelansicht/selct/ko-konstruktion-lernen-durch-zusammenarbeit.html](http://www.kinderzeit.de/lernwelten/lernwelten-einzelansicht/selct/ko-konstruktion-lernen-durch-zusammenarbeit.html) 15.03.2011
- Hessisches Sozialministerium/Hessisches Kultusministerium (Hrsg.), Bildung von Anfang an – Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, Paderborn Dez. 200
- Leitbild oder 10 Thesen
- Redaktionsgruppe, Übergänge und Übergang gestalten – Lerndokumentation, Nov. 2010
- Vogelsaenger, Stefanie und Wolfgang, DKJS, Arbeitshilfe 09, Partizipation als gelebte Gestaltung des Schulalltags, 2. Auflage, Berlin 2008

---

## 10. Materialanhang

### 10.I Verbindliche Materialien \*

1. Kooperationsvereinbarung zur Übergangsgestaltung
2. Formblatt Einverständniserklärung Eltern
3. Bogen zum Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften von Kindertagesstätte und Grundschule (Lerndispositionsbogen)
4. Musterbrief an Eltern künftiger Schüler/innen

### 10.II Musterbeispiele \*\*

5. Bogen zum Austausch zwischen Lehrkraft und Kind
6. Kooperationskalender Schneppenhausen
7. Jahresuhr Weiterstadt
8. Übergänge 4-5 Selbsteinschätzung zum Lerngespräch am Ende der Grundschulzeit
9. Übergangsportfolio 4-5- Schlossschule Gräfenhausen
10. Übergang Grundschule –weiterführende Schule : Maßnahmeplan
11. Schaubild Übergangsmanagement

**\* Verbindliche Materialien sind solche, auf die sich die Kooperationspartner im gesamten Projekt Lebenswelt Schule geeinigt haben und die in der Praxis in allen Stadtteilen verbindlich angewendet werden.**

**\*\***

**Musterbeispiele sind Materialien und Dokumente, die beispielhaft in den Stadtteil- AGs entwickelt wurden und die in den einzelnen Stadtteilen angewendet werden können. Die Entscheidung über die Anwendung erfolgt in den jeweiligen Kooperationen auf Stadtebene.**

---

## 10.I VERBINDLICHE Materialien

### 1. Kooperationsvereinbarung zur Übergangsgestaltung

zwischen

der Kindertagesstätte .....

*Träger:* .....

vertreten durch die KiTa- Leitung Herr/ Frau \_\_\_\_\_

u n d der Schule .....

vertreten durch die Schulleitung Herr/Frau \_\_\_\_\_

Zur Gestaltung eines gelingenden Überganges von der KiTa in die Schule wird zwischen den oben genannten Einrichtungen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit vereinbart.

**Grundlagen der Zusammenarbeit:**

Grundlage der Zusammenarbeit bei der Gestaltung der Übergänge ist der im Rahmen des Projektes „Lebenswelt Schule“ entwickelte Handlungsleitfaden und der auf diesem basierende gemeinsam im Stadtteil entwickelte Kooperationskalender für das jeweilige Schuljahr, (s. Anlage).

**Ziele der Zusammenarbeit:**

Die Kooperationspartner verbindet das Ziel, den beteiligten Kindern einen möglichst gelingenden Übergang von der KiTa in die Grundschule zu ermöglichen.

Die Kooperationspartner sehen in der Beobachtung, Dokumentation und individuellen Analyse kindlicher Entwicklungsprozesse auf der Grundlage der Lern dispositionen die Basis für eine individuelle Förderung im Übergang.

Die partnerschaftliche Einbindung von Kindern und Eltern in die Gestaltung der Übergänge ist für die Kooperationspartner grundlegende Voraussetzung.

**Regeln der Zusammenarbeit:** Jede an der Kooperation beteiligte Einrichtung legt einen/eine Verantwortliche/n für die Gestaltung der Zusammenarbeit im Übergang fest. Diese(r) gewährleistet, dass die erforderlichen Kommunikationen und Organisationsstrukturen zur Gestaltung der Übergänge vorhanden sind. Die jeweilige Einrichtungsleitung ist abschließend verantwortlich für die sachgerechte Umsetzung der vereinbarten Ziele.

Die Einrichtungsleitungen achten auch darauf, dass die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Gestaltung der Übergänge eingehalten werden und entsprechende Erklärungen der Eltern zur Zusammenarbeit von Schule und KiTa und zum Datenschutz vorliegen.

Im Kooperationskalender sind verantwortliche Personen, Schwerpunktthemen und jahreszeitliche Abläufe der Übergangsgestaltung für das jeweilige Schuljahr festgeschrieben.

*Die Kooperationsvereinbarung hat eine Laufzeit von einem Jahr*

Spätestens 2 Monate vor Ablauf der Kooperationsvereinbarung evaluieren die Beteiligten ihre Zusammenarbeit und verständigen sich über die weitere Zusammenarbeit und die darin enthaltene Jahresplanung. Form und Inhalt der Evaluation sind auf Stadtteilebene zu regeln und in den Kooperationskalender zu integrieren.

Weiterstadt, den.....

KiTa – Leitung..... Schulleitung.....

**Anmerkung:**

**Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung die den Übergang zwischen der Grundschule und den weiterführenden Schulen sowie die Übergänge zur Förderschule regelt, ist noch gesondert zu entwickeln.**

## 2 EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Im Rahmen des Einschulungsverfahrens kooperieren Kindertagesstätte und Schule miteinander. Zu dieser Kooperation gehören u. a.:

- Beobachtungen der Kinder und der Informationsaustausch zwischen Erzieher/innen und Lehrer/innen im Hinblick auf die Einschulung.
- Austausch von Kenntnissen über die Entwicklung und den Entwicklungsstand meines Kindes die im Hinblick auf die Einschulung unmittelbar von Bedeutung sind zwischen Erzieher/innen und Lehrer/innen.

Über folgende **Themen** dürfen dabei Informationen ausgetauscht werden:

- Bildungs- und Entwicklungsprozesse meines/unseres Kindes
- Stärken die das Kind entwickelt hat
- Individuelle Merkmale seiner Persönlichkeit und seines Verhaltens, die für die Einschulung von Bedeutung sind

**Ich bin damit einverstanden**

dass im Rahmen der Gestaltung des Überganges von der KiTa in die Schule Erzieher/innen/Lehrer/innen/Schul- und KiTa- Leitung sich gemeinsam über die o. g. Beobachtungen und Erkenntnisse beraten.

Sollte es in der gemeinsamen Beratung der Erzieher/innen mit den Lehrer/innen erforderlich sein, dass über die Lebenssituation meines Kindes in der Familie im Hinblick auf die Einschulung gesprochen werden muss, dann bin ich in dieses Gespräch einzubeziehen.

Im Hinblick auf die Einschulung meines Kindes ist eine mögliche Einbeziehung aller schulischen oder außerschulischen Dienste, Personen oder Institutionen nur mit der schriftlichen Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten möglich, es sei denn, es gäbe entsprechende gesetzliche Regelungen.

**Ich bin darüber informiert, dass diese Einverständniserklärung freiwillig ist und jederzeit widerrufen werden kann.**

-----  
Ort/Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

### 3 Bogen zum Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften von Kindertagesstätte und Schule

Name des Kindes .....Datum: .....

Anwesende: .....

Interessiert sein	Wofür interessiert sich das Kind? Welche Situationen tragen dazu bei, das Interesse des Kindes zu wecken?
Engagiert sein	Woran erkenne ich das Engagement des Kindes? Unter welchen Umständen beschäftigt sich das Kind intensiv mit einer Sache?
Standhalten bei Herausforderungen und Schwierigkeiten	Woran erkenne ich das Standhalten des Kindes? Welche Situationen begünstigen die Fähigkeit des Kindes Schwierigkeiten zu bewältigen?
Sich ausdrücken und mitteilen	Wie drückt sich das Kind aus und wie teilt es sich mit? Wie formuliert das Kind eigene Interessen und Wünsche?
An einer Lerngemeinschaft mitwirken und Verantwortung übernehmen	Woran erkenne ich, dass das Kind an einer Lerngemeinschaft mitwirkt? Wofür übernimmt es Verantwortung? Welche Rolle nimmt es in der Lerngemeinschaft ein?

Ergänzende Bemerkungen:

Welche Schulfächer oder schulischen Aufgaben könnten das Kind besonders interessieren?

Welche Lernstrategien wendet das Kind an?

Rückseite: Einverständniserklärung

Ich wurde über die Entwicklung meines Kindes von der Kindertagesstätte informiert. Konkrete Informationen über Stärken und Unterstützungsbedarfe meines Kindes wurden mit mir besprochen. (Lerndispositionen siehe Vorderseite)

Ich bin damit einverstanden, dass diese Informationen an die aufnehmende Schule meines Kindes von der Kindertagesstätte \_\_\_\_\_ weiter gegeben werden.

Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

Zuständige Erzieherin: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

**Vermerk:**

**Ein entsprechender Austauschbogen zur Gestaltung des Übergangs von der Grundschule in die Sekundarstufe ist noch gesondert zu entwickeln.**

#### 4 Musterbriefvorlage an die Eltern der künftigen Schüler/innen zum Datenschutz

##### Liebe Eltern

im Rahmen des Überganges Ihres Kindes/Ihrer Kinder von der Kindertagesstätte..... in die ..... Schule

kooperieren die beteiligten Institutionen sehr eng miteinander, um Ihrem Kind/Ihren Kindern einen möglichst gelungenen Übergang zu gewährleisten. Dazu wurde in Weiterstadt gemeinsam mit allen Schulen und den meisten Kindertagesstätten ein entsprechendes Übergangskonzept in Form eines Handlungsleitfadens vereinbart. Wenn Sie mehr Information dazu möchten fragen Sie bitte bei der KiTa- oder Schulleitung nach.

Es ist vereinbart, dass Sie als Eltern über Ziele, Inhalte und Maßnahmen der Kooperation informiert werden und wenn sich die Kooperation auf Ihr Kind konkret bezieht, Ihre schriftliche Einwilligung dazu eingeholt wird. Dies gilt auch im Hinblick auf die Beteiligung anderer schulischer oder außerschulischer Personen und Institutionen.

Mit diesen Regelungen wollen wir das informationelle Selbstbestimmungsrecht und auch die elterliche Verantwortung im Hinblick auf den Datenschutz gewährleisten.

Wir planen im Rahmen der Zusammenarbeit von KiTa und Schule Beobachtungen und Gespräche zum Austausch über die Entwicklung Ihres Kindes im Hinblick auf die Einschulung. Dabei findet auch ein Informationsaustausch statt

Wir tun dies in der Absicht eine möglichst gute individuelle Förderung Ihres Kindes beim so wichtigen Übergang zwischen KiTa und Schule zu gewährleisten.

##### **Dieser Informationsaustausch kann aber nur mit Ihrer Zustimmung stattfinden!**

Mit der diesem Schreiben beigefügten Einverständniserklärung (s. Anlage) informieren wir Sie über den Inhalt der gemeinsamen Beratungen und erbitten Ihre Einverständniserklärung dazu.

Diese Einverständniserklärung kann auch von Ihnen verweigert oder jederzeit wieder rückgängig gemacht werden.

**Wir möchten Sie bitten, die beiliegende Einverständniserklärung auszufüllen und bis zum..... in der Kindertageseinrichtung abzugeben.**

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

verbunden mit dem Wunsch auf weiterhin gute Zusammenarbeit

**Für die Kindertageseinrichtung**

**Für die Schule**

.....

.....

**KiTa- Leiter/in**

**Schulleiter/in**

**10.II Musterbeispiele****5. Bogen zum Austausch zwischen Lehrkraft und Kind**

**Name des Kindes:** .....

**Anwesende:** .....

**Datum des Austausches** .....

**Beobachtungen und Notizen während des Gespräches mit dem Kind**

---

Welche Kompetenzen werden beim Vorstellen der Lerngeschichten des Kindes deutlich?  
Welches Interesse äußert das Kind?  
Welche Ideen könnte die Schule bei der Gestaltung des Unterrichtes daraus ableiten?

**Ergänzungen durch das Gespräch der Eltern mit dem Kind**

---

Welche Erwartungen hat das Kind/haben die Eltern an die Einschulung? Welche Ängste hat das Kind? Welche Ängste haben die Eltern?

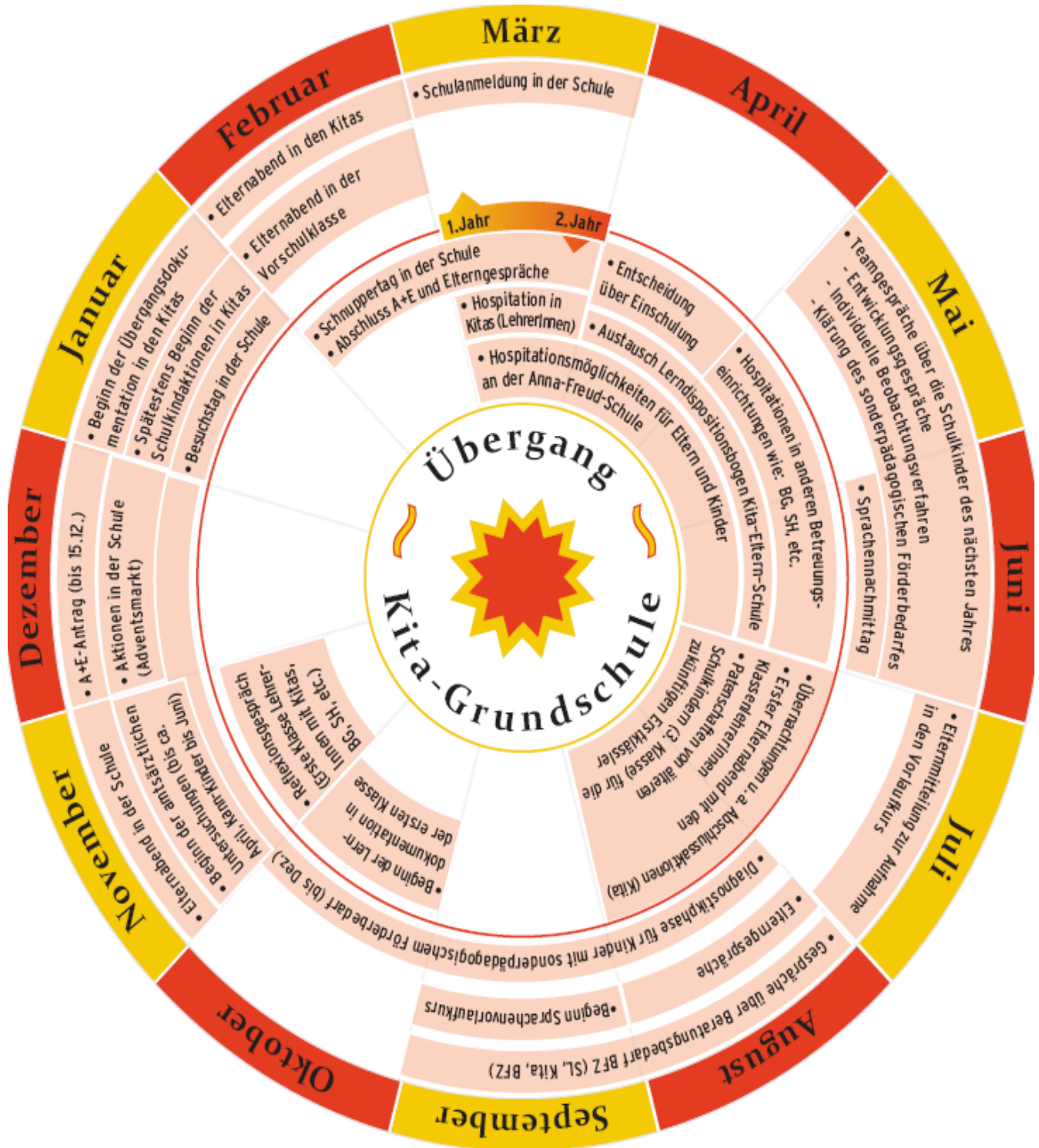
(Orientiert an: Kleeberger, Frankenstein, Leu: Bildungs- und Lerngeschichten am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, Verlag das Netz, Berlin)

## 6. KOOP –Kalender der Kita Schneppenhausen und der Wilhelm-Busch-Schule



Zeitraum	Aktion
<b>März bis April</b>	Schulanmeldung
<b>nach den Sommerferien</b>	Beginn des Vorlaufkurses (gezielte Sprachförderung) in der Kita
<b>nach den Sommerferien</b>	Gespräche zwischen Kita und Schule über die zukünftigen Schulkinder
<b>nach den Sommerferien</b>	runder Tisch: Elterngespräche mit Kita und Schule (bei Bedarf)
<b>nach den Herbstferien</b>	Austausch zwischen Kita und der aktuellen Erstklasselkraft <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie sind die Erstklässler in der Schule angekommen?</li> </ul>
<b>Januar</b>	Beginn des Schulprojekts in der Kindertagesstätte
<b>März bis April</b>	runder Tisch: Elterngespräche mit Kita und Schule (bei Bedarf)
<b>April bis Mai</b>	Hospitation der zukünftigen Schulkinder in der 1.Klasse
<b>Mittwoch vor Christi Himmelfahrt</b>	Kennenlerntag in der WBS (Austausch zwischen Kita und Schule direkt im Anschluss)
<b>Mai bis Juni</b>	Schul-Rallye für die zukünftigen Schulkinder an der WBS
<b>Juni</b>	Hospitation der zukünftigen Erstklasselkraft im Schulprojekt
<b>vor den Sommerferien</b>	1. Informations-Elternabend für die zukünftigen Erstklasseltern
<b>letzte Schulwoche vor den Sommerferien</b>	Die zukünftigen Schulkinder besuchen ihre Patenklasse und übergeben ihnen ihre Lerntagebücher.

7. JAHRESUHR ÜBERGANGS Stadtteil AG Weiterstadt



## 8. Übergänge 4-5

**Selbsteinschätzung zum Lerngespräch am Ende der Grundschulzeit (Auszug aus einem Material der Stadtteil AG Gräfenhausen mit insgesamt 23 Themenbereichen. Vollständig zu erhalten bei der Leitung der Schlossschule Gräfenhausen.)**

**Klasse 4a - Schuljahr 2010/11 – 2. Halbjahr**

**Dabei waren:**

<b>Verhalten in der Gemeinschaft</b>	<b>kann ich schon gut</b>	<b>kann ich ein wenig</b>	<b>kann ich noch nicht</b>	<b>ist mir nicht wichtig</b>
Ich arbeite mit anderen Kindern aus der Klasse zusammen.				
Ich helfe anderen Kindern.				
Ich halte mich an gemeinsam vereinbarte Regeln.				
Ich vertrage Kritik, man darf mir sagen, was einen an mir stört.				
Ich nehme gut an unseren Gesprächen im Kreis teil.				
Ich nehme im Kreis andere Kinder dran.				
Ich helfe bei Problemen und finde Lösungen bei Streit.				
Ich sage und erkläre anderen meine Meinung.				
Ich vertrage Meinungen anderer und denke darüber nach.				
Ich gebe bei einem Streit eigene Fehler zu.				
Ich löse Streit ohne Gewalt.				
Ich behalte bei der Leitung des Kreises den Überblick.				
Ich übernehme Verantwortung für die Klasse und in der Schule.				
Andere können sich auf mich verlassen.				

<b>Arbeitsverhalten</b>	<b>kann ich schon gut</b>	<b>kann ich ein wenig</b>	<b>kann ich noch nicht</b>	<b>ist mir nicht wichtig</b>
Ich arbeite sorgfältig und genau.				
Ich räume meinen Arbeitsplatz und die Klasse auf.				
Ich achte auf meine Sachen.				
Ich arbeite, ohne andere zu stören.				
Ich arbeite konzentriert und lasse mich nicht ablenken.				
Ich beschäftige mich länger mit einer Sache.				
Ich frage andere, wenn ich etwas wissen will.				
Ich kann selbst eine gute Arbeit oder Aufgabe für mich finden.				
Ich besorge mir selbst Sachen für meine Arbeiten.				
Ich plane und führe etwas mit anderen zusammen durch.				

## 9. ÜBERGANGSPORTFOLIO 4-5- Schlossschule Gräfenhausen

**Im Jahrgang 4 wird versuchsweise ein Übergangsportfolio in einem Extra-Heft angelegt.**

**Überschriften für das Übergangsportfolio** (Din A 4 – Heft, blanko)



Stell dir vor, deine Grundschulzeit würde noch einmal wie ein Film in deinem Kopf ablaufen, und beantworte die Fragen ausführlich.

### **Was fällt dir zu den ersten Monaten in der Schule ein?**

An welche Aktionen erinnerst du dich? Du darfst auch in deinem Lerntagebuch blättern, wichtige Seiten kopieren und einkleben und natürlich einen Kommentar dazu schreiben: Warum habe ich diese Seite ausgewählt?

### **An welche Unterrichtsthemen denkst du besonders gern zurück?**

Gehe alle Fächer durch: Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Kunst, Musik, Sport, Religion, Ethik, Arbeiten&Üben, Computer.

Was ist dir in deiner Grundschulzeit besonders **schwer gefallen**?

### **Wie hast du am liebsten gearbeitet?** Begründe!

Einzelarbeit – Partnerarbeit – Gruppenarbeit

Mit welchen Kindern konntest du besonders gut zusammenarbeiten?

Warum?

Welches Referat ist dir am besten gelungen? Warum?

### **Welches Spiel hast du in den Pausen am liebsten gespielt?**

Erkläre die Spielregeln!

Mit welchen Kindern konntest du am besten spielen und warum?

### **Sätze, die mich stärken: So sehen mich die anderen Kinder der Klasse**

Jedes Kind schreibt über jedes andere Kind der Klasse einen „positiven“ Satz, die dann als Satzstreifen in das Heft geklebt werden.

### **Wenn ich an die neue Schule denke, ...**

Wo fühle ich mich sicher?

Was muss ich noch lernen?

Welchen **ersten Eindruck** hat die neue Schule auf mich gemacht?

**Dieses Heft sollen die Kinder mitbringen in die weiterführende Schule (HWS, ADS) und dort Teile daraus vorstellen (ob im Einzelgespräch oder in der Klasse ist noch offen). Das Heft wird gelocht und in den Portfolio-Ordner eingheftet.**

***(Verabredung bei einem Treffen am 31.03.2011 in der Schloss-Schule zwischen Vertretern der weiterführenden Schulen (ADS, HWS) und Lehrkräften der Schloss-Schule Gräfenhausen(Grundschule)***

**10. Übergang: Grundschule ⇒ Weiterführende Schule: Maßnahmenplan / AG: Weiterstadt 4-5**

Wann?	Was	Wofür/Wozu?	Womit?	Wer?	Wo?	Ressourcen
November	1. Infoabend	a) Informationen an die Eltern u.a. über die verschiedenen Schulformen/Anmeldungsmodalitäten ...  b) Diskussionsforum bereitstellen	Eltern anschreiben	Eltern aller Schüler der 4. Klassen und die Schulleitung der GS und weiterführenden Schulen  Planung durch die SL der Grundschulen	In verschiedenen Stadtteilen, wird immer wieder neu festgelegt auf letzter Sitzung	<b>2 Stunden (Durchführung)</b>  <b>3 Std. (Vorbereitung)</b>
Dezember	2. Infoabend HWS	c) Zur Vorstellung und Diskussion des Lernkonzepts	Powerpoint-Präsentation	Schulleitung und Eltern und Lehrer als Referenten	Hessenwaldschule	<b>2 Std.</b>
Dezember ADS Februar HWS	3. Tag der offenen Tür/Tag des offenen Unterrichts	Kennen lernen der weiterführenden Schulen	Schulgemeinde (Präsentation der Klassen, Förderverein, Eltern...)  Einladung mit Infoblatt von den weiterführenden Schulen	Schulgemeinde, Förderverein	An den weiterführenden Schulen	<b>1 Tag</b>
Januar	4. Terminabsprache für die Besuchstage der Grundschüler an den weiterführenden Schulen	Koordination der Veranstaltung		Stufenleitung und Klassenleitung der Grundschulen und weiterführenden Schulen	Im virtuellen Raum (Email, Telefon); Gespräch	<b>1 Std.</b>

<b>Februar/März</b>	<b>5. Besuchstage der 4. Klassen</b>	Kennen lernen des Unterrichts und des Schulalltags der weiterführenden Schulen	Vorbereitendes Material von den Grundschulen und weiterführende Schulen	Grundschüler mit Klassenlehrer und 5. Klassen mit Lehrern der weiterführenden Schulen	Weiterführende Schulen	<b>4 Std./pro Klasse</b>
<b>Februar</b>	<b>6. Beratungsgespräche nach den Halbjahreszeugnissen</b>	Schulzweigempfehlung	Beratungsbogen	Eltern und Klassenlehrer der 4. Klassen  Schülerhilfe	Grundschule	<b>1 Std./pro Schüler evtl. mehr bei zweitem Gespräch und Bericht</b>
<b>Februar/März</b>	<b>7. Unterrichtseinheit Übergang von Grundschulern</b>	Auseinandersetzung mit dem Thema	Unterrichtsmaterialien der Grundschulen	Grundschüler mit Lehrer	Grundschule	<b>ca. 4 Std.</b>
<b>Februar/März</b>	<b>8. Klassen-Einteilung</b>	Wünsche zur Klasseneinteilung	a)Gespräche mit den Schülern b)Gespräche zwischen den Kollegen  c)Möglichkeit der Eltern Wünsche anzugeben (ohne Garantie der Wunsch-erfüllung)	a)KlassenlehrerIn und SchülerIn b)Grundschul-klassenlehrerIn und Stufenleitung der weiterführenden Schulen c)Auf Anmeldung der weiterführenden Schule	a) Grundschule  b)Grundschule/W weiterführende Schule  c) )ADS/HWS	<b>a)1 Std./ pro Klasse</b>  <b>b) ½ Std. Pro Klasse</b>  <b>c) 2 Arbeitstage zur Verarbeitung</b>

<b>März</b>	<b>Hospitation von Fachlehrern Englisch</b>	Absprache zu Inhalten und Methoden		Englischfachlehrer	Grundschulen und Weiterführende Schulen	<b>2 Std. pro Besuch</b>
<b>Mai</b>	<b>Gespräche über die Klasseneinteilung</b>	Wünsche der Nachzügler aufnehmen	Telefonat/Email	Stufenleitung mit Klassenlehrerin Grundschule Schülerhilfe	Virtueller Raum	<b>10 Min. pro Kind</b>
<b>Juni/Juli</b>	<b>Abschiedsfest in den 4.Klassen</b>	Verabschiedung		Eltern, Schüler, KlassenlehrerIn	In Grundschule	<b>10 Std.</b>
<b>Juni/Juli</b>	<b>Verabschiedung der 4.Klassen</b>			Vorführende Gruppen, Förderverein, Jahrgang 4 SchülerInnen und Eltern, Schulleitung und KlassenlehrerInnen, eingeladene FachlehrerInnen	In Grundschule	<b>2 Std.</b>
<b>Juli/August</b>	<b>Einschulung in die Weiterführende Schule</b>	Willkommen und Kennen lernen	Einladung an die Eltern	SchülerInnen und Eltern der 5. Klassen, Schulleitung, Förderverein, vorführende Gruppen, KlassenlehrerInnen (Organisation: Eltern der 6.		<b>5 Std.</b>

				Klassen übernehmen das Catering ; HWS)		
<b>Nach den Herbstferien</b>	<b>Klassen-lehrerInnentreffen</b>	<b>Austausch über die neuen 5.Klässler</b>		<b>Ehemalige Klassen-lehrerInnen Klasse 4 und derzeitige Klassen-lehrerInnen Klasse 5</b>	<b>ADS bzw. HWS</b>	<b>4 Std.</b>

## 11. Schaubild Übergangsmanagement

